

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0473
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 06.11.2007
Bearb.	: Herr Holstein	Tel.:	öffentlich
Az.	: 502		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

22.11.2007

Lebenshilfe Norderstedt e. V.
hier: Zuschuss ab 2008

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss bewilligt der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. - für ihre freizeitpädagogische Arbeit mit jugendlichen- und erwachsenen Menschen mit Behinderung ab dem Jahr 2008 einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe von 51.500 €. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 4700.70700 eingeplant. Es ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, ein evtl. Guthaben ist zu erstatten.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag mit einer Laufzeit bis einschließlich 2010 zu schließen.

Sachverhalt

Der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt e. V. – (nachfolgend als Lebenshilfe bezeichnet) wurden seit Anfang der 90er Jahre jährlich vom Sozialausschuss die folgenden Zuschüsse bewilligt:

1. einen Personalkostenzuschuss bis zur Höhe von 38.500 € für eine Planstelle KAT V b/IV b gem. Ergänzungsvertrag vom 26.07.1993
2. einen Betriebskostenzuschuss bis zu 90 % der tatsächlich anfallenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. für die freizeitpädagogische Arbeit einen Sachmittelzuschuss in Höhe von 2.560 €
4. für die freizeitpädagogische Arbeit einen Honorarkostenzuschuss von 2.050 €

Diese Zuschüsse wurden immer in vier Beträgen an die Lebenshilfe überwiesen. Insgesamt betrug die jährliche Höhe nach Abrechnung der Personal- und Betriebskostenzuschüsse ca. 50.000 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die vier Zuschüsse ab dem Jahr 2008 in einem Betrag zusammenzufassen. Die Höhe des Zuschusses sollte mit einem Betrag bis zu 51.500 € festgelegt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus den durchschnittlichen Rechnungsergeb-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

nissen der vergangenen Jahre sowie in den nächsten Jahren zu erwartenden Steigerungen bei den Personal- und Betriebskosten.

Der Betrag ist dann von der Lebenshilfe wie folgt zu verwenden:

1. als Personalkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit des Vereins für 30 Stunden einer Planstelle KAT V b/IV b
2. als Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. als Honorar- und Sachkostenzuschuss für die freizeitpädagogische Arbeit

Bei den Personal- und Betriebskostenzuschüssen ist berücksichtigt, dass die Lebenshilfe nicht nur für Norderstedter Bürger tätig ist. Es werden daher nicht die Gesamtkosten bezuschusst, sondern nur die anteilig für Norderstedt anfallenden Kosten.

Zur Zeit wird ein Vertrag erarbeitet, der u. a. die Vorlage eines Wirtschaftsplanes und eines Verwendungsnachweises vorsieht. Hierin sind die Leistungen Norderstedter Bürger gesondert auszuweisen. Ein evtl. Guthaben ist der Stadt jährlich zu erstatten, ein Verlust wird nicht von der Stadt ausgeglichen.